

ZULASSUNGSPRÜFUNG INSTRUMENTALSTUDIUM SCHLAGINSTRUMENTE – BACHELOR

Anforderungen / Termine

Die Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium Instrumentalstudium besteht aus folgenden Teilprüfungen:

- Einer Prüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung (= Instrumentalvorspiel im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach).
- Einer Prüfung der Grundkenntnisse der allgemeinen Musiklehre (= Musiktheorie schriftlich und mündlich).
- Einer Prüfung elementaren Klavierspiels bzw. Cembalospiele (nicht für die Bachelorstudien Klavier bzw. Cembalo).
- Feststellung der Deutschkenntnisse, falls Deutsch nicht Erstsprache ist.

Die Online-Anmeldung zur Zulassungsprüfung ist **bis spätestens 30.3.2021** unter folgendem Link durchzuführen: <https://www.uni-mozarteum.at/apps/stud/zl/>, Department für Blas- und Schlaginstrumente.

Die Zulassungsprüfung wird in 2 Runden abgehalten:

1.Runde (Video-Upload):

Für die Zulassungsprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) sind von den BewerberInnen selbst Videodateien zu erstellen und auf einer **Videoplattform nach Wahl hochzuladen.** Mittels Videosichtung wird von der Prüfungskommission eine erste **Vorauswahl** getroffen. Die Einladung für die **2.Runde vor Ort im Juni** mit ggf. weiteren Informationen für die Zulassungsprüfung erfolgt Ende April (**Verständigung via E-Mail!**)

A) Erstellen des Videos

Prüfungsprogramm

Folgender Auszug aus dem Prüfungsprogramm für BA Schlaginstrumente (siehe Seite 3) ist auf der Videoplattform hochzuladen:

Werke nach eigener Wahl aus dem Prüfungsprogramm.
Dabei sollen 4 Bereiche aus den folgenden Bereichen ausgewählt werden: Marimba, Pauke, Vibraphon, Set-up, Klassische Snare Drum, Rudiments, Orchesterstellen.

Beim Vorspiel vor Ort (2.Runde) im Juni muss ein anderes Programm gewählt werden.

Qualität des Videos

Das Video sollte die bestmögliche Qualität in Bild und Ton haben und darf nicht bearbeitet werden. Die Aufnahme muss frontal zum Spieler/zur Spielerin erfolgen. Videos mit ungenügender Ton- und/oder Bildqualität werden nicht berücksichtigt.

Videoschnitt unzulässig

Die Aufnahme darf nicht geschnitten sein und muss von Anfang bis Ende durchlaufen. (Ausnahme: Schnitt zwischen zwei Stücken ist zulässig, wenn es aufgrund des Instrumentenwechsels erforderlich ist.)

Tonaufnahmen

Die Tonaufnahme im Video darf nicht elektronisch verstärkt oder verändert werden.

Titel des Videos

1. Vorname und Familienname der Studienwerberin / des Studienwerbers
2. Zentrales Künstlerisches Fach (= Angabe Instrument)
3. Zulassungsprüfung für Studium _____(BA/MA/PGL)

Hilfestellung

Informationen zur Erstellung sowie zum Posten/Upload eines Videos und zu den Datenschutzeinstellungen (zum Beispiel öffentlich/nicht gelistet/privat) finden sich unter den Hilfeseiten der jeweiligen Plattform.

B) Hochladen des Videos

Posten/Upload des Videos

Nach erfolgter Aufzeichnung muss das Video auf einer Videoplattform nach eigener Wahl hochgeladen werden.

WICHTIG: Es ist darauf zu achten, dass der **Link** mindestens 8 Wochen ab der Zusendung an die Universität Mozarteum gültig, funktionstüchtig und verfügbar ist und nicht vor dieser Frist abläuft!

Link

Der Videolink (ggf. inkl. Passwort) ist der Universität Mozarteum Salzburg zur Verfügung zu stellen (siehe Datenschutzhinweise!). Der Link ist **bis spätestens Mittwoch, 7.4.2021**, per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse zu senden: maria.schindecker@moz.ac.at

Angaben im E-Mail-Betreff: **Name/Instrument/ Studium**

WICHTIG: Spätere Video-Uploads (= nach dem 7.4.2021) werden NICHT BERÜCKSICHTIGT!

Ein fehlender Videoupload bis zur angegebenen Frist gilt als NICHT ANGETRETEN!

WICHTIGE HINWEISE UND DATENSCHUTZINFORMATION

Die StudienwerberInnen erstellen von sich ein Video und stellen dieses auf eine Videoplattform ihrer Wahl, wobei die AGBs der Plattform sowie allfällige andere Rechtsvorschriften einzuhalten sind. Die StudienwerberInnen halten die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich schad- und klaglos.

Datenschutzhinweise:

Zum Zweck der Abwicklung des Zulassungsverfahrens wird der von den StudienwerberInnen an die Universität bekanntgegebene Link universitätsintern verarbeitet. Dies umfasst insbesondere, den Link mit weiteren, von Ihnen im Rahmen des Zulassungstools angegebenen, personenbezogenen Daten zusammenzuführen und an die Mitglieder der Prüfungskommission weiterzuleiten.

Die Verarbeitung der bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt [Art 6 Abs.1 lit. e DSGVO iVm §§ 1-3, 51 ff UG, §§ 57-61, 63-67 StudFG, UniStEV 2004, Bildungsdokumentationsgesetz, HSG, HSWO, FOG mit den damit verbundenen Gesetzen und Verordnungen und der Satzung der Universität Mozarteum Salzburg (Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen)].

Die von den StudienwerberInnen bekanntgegebene Audio- und Videodatei (Link) sind für die mit der Abwicklung des Zulassungsverfahrens betrauten MitarbeiterInnen der Universität für die Dauer der Aktivierung des von Ihnen übermittelten Links zugänglich. Den Zeitpunkt der Löschung Ihrer mittels Link hochgeladenen Audio- und Videodateien bestimmen Sie daher grundsätzlich selbst. Für die Abwicklung des Zulassungsverfahrens ist es jedoch erforderlich, dass der Link (mindestens) 8 Wochen ab Zusendung an die Universität zugänglich ist.

Weitere Datenschutzhinweise, insbesondere zu Ihren Betroffenenrechten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Universität Mozarteum Salzburg unter <https://www.uni-mozarteum.at/de/dse.php>.

Bei Abweichungen zwischen der deutschen und englischen Sprachfassung des Informationstextes, der Datenschutzhinweise und der sonstigen rechtlichen Hinweise ist ausschließlich die deutsche Sprachfassung verbindlich.

2.Runde (Prüfung vor Ort):

Information für jene BewerberInnen, die via E-Mail eine Einladung für die 2.Runde der Zulassungsprüfung vor Ort erhalten haben:

1) Instrumentalvorspiel-Prüfungsprogramm:

Das vorgelegte Programm hat grundsätzlich repräsentative Stücke aus mehreren Stilen oder Epochen für das jeweilige Instrument zu enthalten, die der technischen und stilistischen Vielfalt Rechnung tragen. Das Programm hat zu enthalten:

Werke im Schwierigkeitsgrad von:

Kleine Trommel: Zwei Konzertetüden z.B. von Hochrainer, Fink, Peters.

Pauke: Zwei Konzertetüden bzw. zwei Solostücke für vier Pauken.

Stabspiele: Zwei Konzertetüden bzw. zwei Solostücke für Marimbaphon oder Vibraphon.

2) Prüfung in Musiktheorie und Klavier sowie Feststellung der Deutschkenntnisse:

Ausnahmslos alle Bewerberinnen und Bewerber, die das Instrumentalvorspiel bestanden haben, müssen sowohl zur Musiktheorie als auch zur Klavierprüfung und gegebenenfalls zur Deutschprüfung antreten und diese positiv ablegen!

Anforderungen:

- Prüfung der Grundkenntnisse der allgemeinen Musiklehre (schriftlich und mündlich)
- Prüfung elementaren Klavierspiels
- Deutschprüfung im Niveau A2 (schriftlich und mündlich).

Prüfungsbeispiele aus Musiktheorie sowie Werkvorschläge für die Klavierprüfung finden Sie unter:

Theorie: https://www.uni-mozarteum.at/apps/app_ck/ckuserfiles/zulassung/files/examen_ex_schriftlich.pdf

Klavier: https://www.uni-mozarteum.at/apps/app_ck/ckuserfiles/zulassung/files/examen_ex_muendlich.pdf

Regelstudiendauer: 8. Semester

Feststellung der Deutschkenntnisse

Deutschprüfung:

Ausnahmslos alle Bewerberinnen und Bewerber, die das Instrumentalvorspiel bestanden haben und deren Erstsprache nicht Deutsch ist, müssen zur Feststellung der Deutschkenntnisse zu einer Prüfung antreten. Jedenfalls muss ein Nachweis der Deutschkenntnisse im **Niveau A2** (GER 2001 – Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) am Tag der Deutschprüfung erbracht werden. Sollte das bei der Deutschprüfung vorgelegte Zeugnis ausreichen, kann die Deutschprüfung erlassen werden. Dies entscheidet die zuständige Prüfungskommission vor Ort.

Alle Hinweise zu den Deutschnachweisen entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt Deutschkenntnisse“ auf unserer Homepage unter: <http://www.moz.ac.at/de/studium/zulassung.php> - Teilprüfungen/Mitteilungen/links

3) Termine:

Instrumentalvorspiel-Termin:

2.6.2021

um 10.00 Uhr, Zimmer 1016

Prüfungsort: Hauptgebäude Mirabellplatz 1

Musiktheorie und Klavier Pflichtfach: **8.6.2021**

Deutschprüfung: **11.6.2021**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Universität Mozarteum Salzburg bei Vorliegen einer Behinderung bzw. einer chronischen Erkrankung verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten bei der Zulassungsprüfung und während des Studiums anbietet.

Falls dies für Sie zutrifft und Sie eine Beratung in Anspruch nehmen möchten, dann wenden Sie sich bitte an Frau Claudia Haitzmann, E-Mail: claudia.haitzmann@moz.ac.at, Telefon: +43/(0)662/6198 – DW 4070.